

Herr Schäfer erklärte, seine Fraktion lehne die Resolution ab, da es in Sankt Augustin in dieser Form keine Privatschule gebe und eine Bezuschussung der Privatschulen von 87% eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung gegenüber den staatlichen Schulen bedeute.

Herr Wagner begründete den Antrag ausführlich. Er führte aus, dass auch den Kindern gegenüber, die außerhalb der Stadt Privatschulen besuchten, eine Fürsorgepflicht bestehe, wenn die Eltern meinten diese Schule sei die bessere für ihr Kind. Die Verbesserung der staatlichen Schulen halte er für nötig, allerdings nicht durch Benachteiligung der Privatschulen.

Frau Jung teilte mit, die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, da auch für sie der Elternwille bei schulpolitischen Entscheidungen im Vordergrund stehe. Sie hielt den Gedanken für utopisch, dass die eingesparten Gelder von der Landesregierung zur Finanzierung der staatlichen Schulen eingesetzt werden. Sie betonte, sie fühle sich als Ratsfrau in Sankt Augustin auch für schulpolitische Dinge verantwortlich, die außerhalb der Sankt Augustiner Stadtgrenzen passieren.

Herr Knülle machte darauf aufmerksam, dass aus dem Antrag weder der Resolutionstext noch der Adressat hervorgehe. Da keine Resolution vorliege, könne er auch nicht darüber abstimmen.

Der Bürgermeister sagte zu, dass die Resolution an den von der CDU-Fraktion gewünschten Adressaten gesandt werde.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin lehnt die von der Landesregierung vorgesehene Kürzung der Landeszuschüsse für die Ersatzschulen ab.“

**32 Ja-Stimmen**  
**17 Nein-Stimmen**